



**Arbeitsgruppe für Tierökologie  
und Planung GmbH**

Johann-Strauß-Str. 22  
70794 Filderstadt  
Telefon 07158 2164  
info@tieroekologie.de  
www.tieroekologie.de

# **Bebauungsplan 19/24 „Neckarbogen West“ in Heilbronn**

## **Ergänzungen zu der aus dem April 2025 datieren- den Maßnahmenkonzeption für Mauereidechse und Wechselkröte im Rahmen der artenschutzrechtli- chen Ausnahme**

November 2025

Bearbeitet von Johannes Mayer (Dipl.-Geogr.) und Sebastian Rall (Dipl.-  
Ing. (FH) Landschaftsarchitekt bdla)<sup>1</sup>

Im Auftrag der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt

## **1 Einleitung und Aufgabenstellung**

Im Heilbronner Neckarbogen soll Planungsrecht für bisher noch nicht diesbezüglich bearbeitete, vorgesehene Baufelder (A bis G) im Rahmen des Bebauungsplans 19/24 „Neckarbogen West“ (Abb. 1) hergestellt werden.

§ 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) beinhaltet bestimmte Verbote der Beeinträchtigung besonders und streng geschützter Arten. Bei der Durchführung von Vorhaben hat der Vorhabenträger sicherzustellen, dass bei zu erwartenden Beeinträchtigungen, die nach den artenschutzrechtlichen Vorschriften verboten wären, hierfür eine Ausnahme möglich ist bzw. muss eine solche beantragen. Dazu ist zu ermitteln, ob und in welcher Weise artenschutzrechtliche Verbote berührt werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht der Abwägung zugänglich. Die Bewilligung einer Ausnahme oder Befreiung durch die zuständige

---

<sup>1</sup> Projekt-Nr. 21-065 / 23-088

Behörde (i. d. R. höhere Naturschutzbehörde) ist eine Ermessensentscheidung und an bestimmte Voraussetzungen gebunden.



Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplans 19/24 „Neckarbogen West“ (Abbildung übermittelt durch den Auftraggeber).

Eine prinzipielle Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten bei Verwirklichung des Bebauungsplans ist zu erwarten. Die europarechtlich geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die Europäischen Vogelarten<sup>2</sup> sind für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bzw. bestimmte Vorhaben nach BauGB artenschutzrechtlich relevant. Vor diesem Hintergrund wurde eine artenschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens erstellt (Mayer und Trautner 2024). Von den Vorhaben betroffen sind europäische Vogelarten, für die mittels geeigneter Maßnahmen eine Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erreicht werden kann, sowie die Mauereidechse und die Wechselkröte. Für die beiden letztgenannten Arten wurden eine artenschutzrechtliche Ausnahme beantragt, da keine vollständige Tötungsvermeidung möglich ist (Mauereidechse, Wechselkröte) bzw. kein Funktionserhalt erreicht werden kann (Mauereidechse). Zur Detaillierung der in diesem Rahmen erforderlichen Maßnahmen wurde eine Konzeption erstellt (Mayer und Rall 2025). Der Antrag wurde am 28.05.25 vom Regierungspräsidium Stuttgart positiv beschieden (Az. RPS55-8850-110/35).

<sup>2</sup> alle heimischen Arten

Im Zuge der Ämter- und Behördenbeteiligung ergingen Hinweise zur Maßnahmenkonzeption auf die im Folgenden eingegangen wird. Die Ausführungen ergänzen die bestehende Maßnahmenkonzeption bzw. ersetzen Teile derselben<sup>3</sup>.

## 2 Hinweise aus der Ämter- und Behördenbeteiligung und ergänzende Erläuterungen

In Abb. 1 in der Maßnahmenkonzeption ist die Maßnahmenfläche für die Mauereidechse im Süden des Flurstücks 11902 in den Weinbergen am Wartberg dargestellt. In diesem Zusammenhang erging der Hinweis, dass die dargestellte Fläche eine Größe von 8.300 m<sup>2</sup> aufweist und nicht wie erforderlichlich von 5.000 m<sup>2</sup>.

Die auf 5.000 m<sup>2</sup> angepasste Abgrenzung ist in der folgenden Abb. 2 dargestellt.

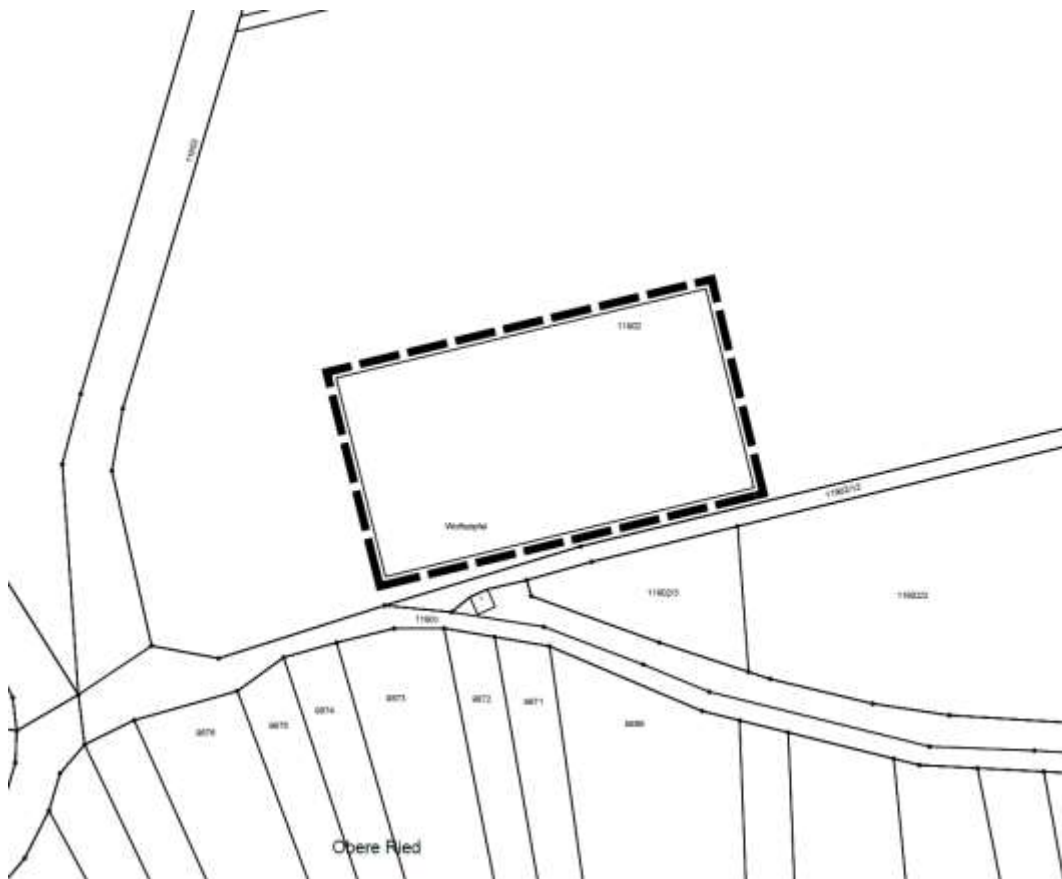


Abb. 2 Lage der Maßnahmenfläche für die Mauereidechse (Abbildung übermittelt durch Auftraggeber)

<sup>3</sup> Da die Maßnahmenkonzeption von Mayer und Rall (2025) bereits Teil der Grundlagen für eine behördliche Entscheidung war, konnte diese nicht mehr geändert werden.

Vom Grünflächenamt der Stadt Heilbronn wurde gefordert, eine Detailplanung des Wechselkrötengewässers in den Bebauungsplan einzufügen. Zudem wurde eine Darstellung der Lage des Gewässers seitens der unteren Naturschutzbehörde gewünscht.

Aufgrund des patentrechtlichen Schutzes des geplanten und (Stand 11.09.25) bereits in Umsetzung befindlichen Gewässers (DE102019119647, EP3766341 sowie DE102019119649, EP3766342) und geschlossener Geheimhaltungsvereinbarungen mit dem Lizenznehmer dürfen konkrete Detailplanungen nicht übermittelt werden. Grundsätzliche Beschreibungen des Gewässertyps sind in Rall und Hermann (2019) sowie Schenkenberger (2023) enthalten. Im Anhang sind zwei Schnitte durch das Gewässer und dessen Ufer einsehbar (Abb. 6, Abb. 7). In Abb. 8 ist der Konzeptentwurf des Gewässers mit dessen Lage enthalten.

Das Wechselkrötengewässer wird aktuell hergestellt (Stand 30.09.2025). Die freie Wassertiefe wird ca. 70 cm betragen. Die Abdichtung erfolgt aus einer patentrechtlich geschützten zweilagigen „Trinkwasser“-Asphalt (gemäß EAW-Richtlinie) bzw. Gussasphalt-Mastix. Die Entwässerung erfolgt nicht in das Umfeld bzw. in den Boden. Das Ablassen erfolgt mittels Pumpe und Schlauch in das öffentliche Kanalnetz. Die angenommene Füllmenge von ca. 70 m<sup>3</sup> wird einmal jährlich entleert. Ein mögliches Überlaufen des Gewässers wird durch einen außenliegenden Pufferspeicher/Pumpensumpf kompensiert.

Der Aufbau der Mauern in der externen Mauereidechsenmaßnahme wurde geändert und den Änderungen folgend wurde mit der Umsetzung begonnen. Vom Grünflächenamt wurde eine Anpassung der Handskizze in Abb. 2 der Maßnahmenkonzeption gefordert.

Die angepasste Handskizze ist in der folgenden Abb. 3 dargestellt.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Weitere Erläuterungen zu den Mauern werden in der zu erstellenden Maßnahmendokumentation enthalten sein.

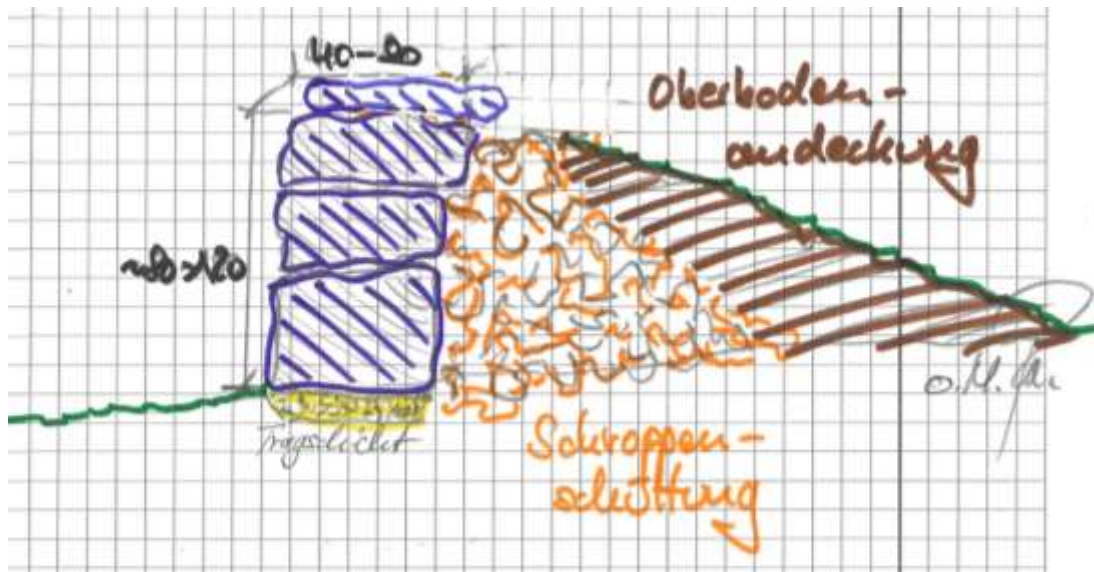


Abb. 3 Aktualisierter schematischer Schnitt durch ein Mäuerchen (Sandstein-Trockenmauer) als Versteck und Sonnplatz für die Mauereidechse.

Die Lage der Mauern in der externen Maßnahmenfläche soll in einem Plan dargestellt werden. Zudem wäre auf weitere Änderungen in der Maßnahmenumsetzung im Vergleich zur Maßnahmenkonzeption hinzuweisen.

Die folgenden Änderungen ergaben sich bei der Maßnahmenumsetzung im Vergleich zur Maßnahmenkonzeption:

- Es wurden keine Sandlinsen eingebaut, da hinreichend Eiablageplätze zur Verfügung stehen und diese somit nicht als erforderlich erachtet wurden.
- Die Mauern sind nicht südexponiert, sondern wurden, um einer landschaftsangepassten Umsetzung<sup>5</sup> im Landschaftsschutzgebiet zu entsprechen, so ausgestaltet, dass die Mauerfront nordexponiert ist. Besonnte Bereiche befinden sich insbesondere im oberen Bereich der Mauer, der um eine Steinreihe erhöht aus der seitlichen Anschüttung herausragt (vgl. Abb. 3), sowie an den Außenkanten.

Die Lage der Mauern ist der folgenden Abb. 4 zu entnehmen.

<sup>5</sup> Die Fläche fällt leicht nach Norden ab, sodass hangabwärts gerichtete Maueransichtsflächen nordexponiert sind.

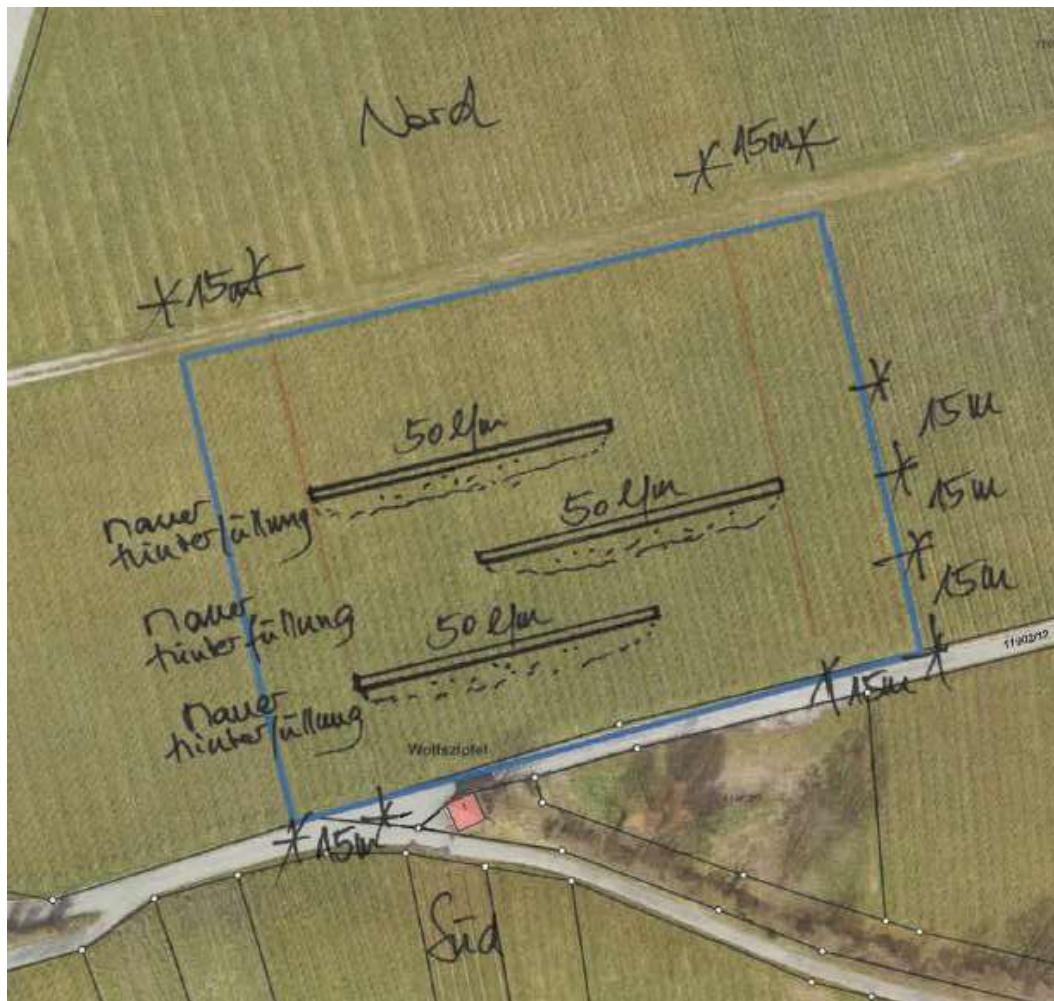


Abb. 4 Lage der Mauern (Abbildung übermittelt durch das Grünflächenamt der Stadt Heilbronn).

Die Lage des Reptilienzauns zur Vermeidung bzw. Minimierung einer Einwanderung von Mauereidechsenindividuen musste vor dem Hintergrund der erforderlichen Zugänglichkeiten während der Bauzeit, dem zeitlichen Ablauf der Bebauung sowohl innerhalb der einzelnen Baufelder als auch innerhalb des gesamten Bebauungsplangebiets, der im Zuge der einzelnen Bauphasen jeweils erforderlichen Flächeneinheiten (inkl. Baustelleneinrichtungsflächen) sowie des Vorhandenseins einer Vielzahl von unterirdischen Leitungen entlang der Wege angepasst werden. Es ist somit eine aktuelle Darstellung des umgesetzten Zaunverlaufs erforderlich.



Der Zaunverlauf wurde in Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt und dem Grünflächenamt der Stadt Heilbronn entsprechend angepasst<sup>6</sup>. Hierbei wurde zudem berücksichtigt, dass eine Zuwanderung über die östlich und westlich angrenzenden Gewässer ausgeschlossen ist und südöstlich des Floßhafens bereits eine Bebauung stattfindet. Abb. 5 ersetzt somit die Abb. 3 in der Maßnahmenkonzeption (Mayer und Rall 2025). Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass die Anpassung der Zaunverläufe einen erhöhten Aufwand beim Absammeln der Mauereidechsen aus den Baufeldern im Zuge des Baufortschritts zur Folge haben kann. Dies wurde der Stadt bereits vor Ort mitgeteilt.

### 3 Literaturverzeichnis

Das Verzeichnis enthält zitierte Publikationen sowie zitierte so genannte „Graue Literatur“ (Gutachten, Berichte), bei denen im Einzelfall auch nicht immer erkennbar ist, ob sie etwa im Internet verfügbar sind oder waren. Auf den Hinweis „unveröffentlicht“ wird insoweit verzichtet. Nicht enthalten sind Gerichtsentscheidungen, Gesetzestexte, mündliche Mitteilungen und diverse Internetquellen (etwa Einzelzitate, Seiten mit Datenangeboten, Tools oder rein Internet-basierte Handbücher). Soweit auf solche verwiesen wird, kann dies etwa über Fußnoten zum Text und Verlinkung oder Pfadangabe detailliert sein.

Mayer J, Rall S (2025) Bebauungsplan 19/24 „Neckarbogen West“ in Heilbronn. Maßnahmenkonzeption für Mauereidechse und Wechselkröte im Rahmen der zu beantragenden artenschutzrechtlichen Ausnahme: Im Auftrag der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt. Filderstadt: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH 11 p.

Mayer J, Trautner J (2024) Bebauungsplan 19/24 "Neckarbogen West" in Heilbronn. Artenschutzfachliche Beurteilung und Maßnahmenkonzept: Im Auftrag der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt. Filderstadt: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH 46 p.

Rall S, Hermann G (2019) Ablassbare Asphaltbecken als funktionserhaltende Maßnahme für streng geschützte Amphibienarten: Handout zur Führung am 22. Juli 2019. Filderstadt: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung 13 p.

Schenkenberger J (2023) Asphalt für Amphibien: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung. NuL 55(1):42-45.

---

<sup>6</sup> Die Zäune wurden im Juni 2025 hergestellt.

## 4 Anhang zum Wechselkrötengewässer

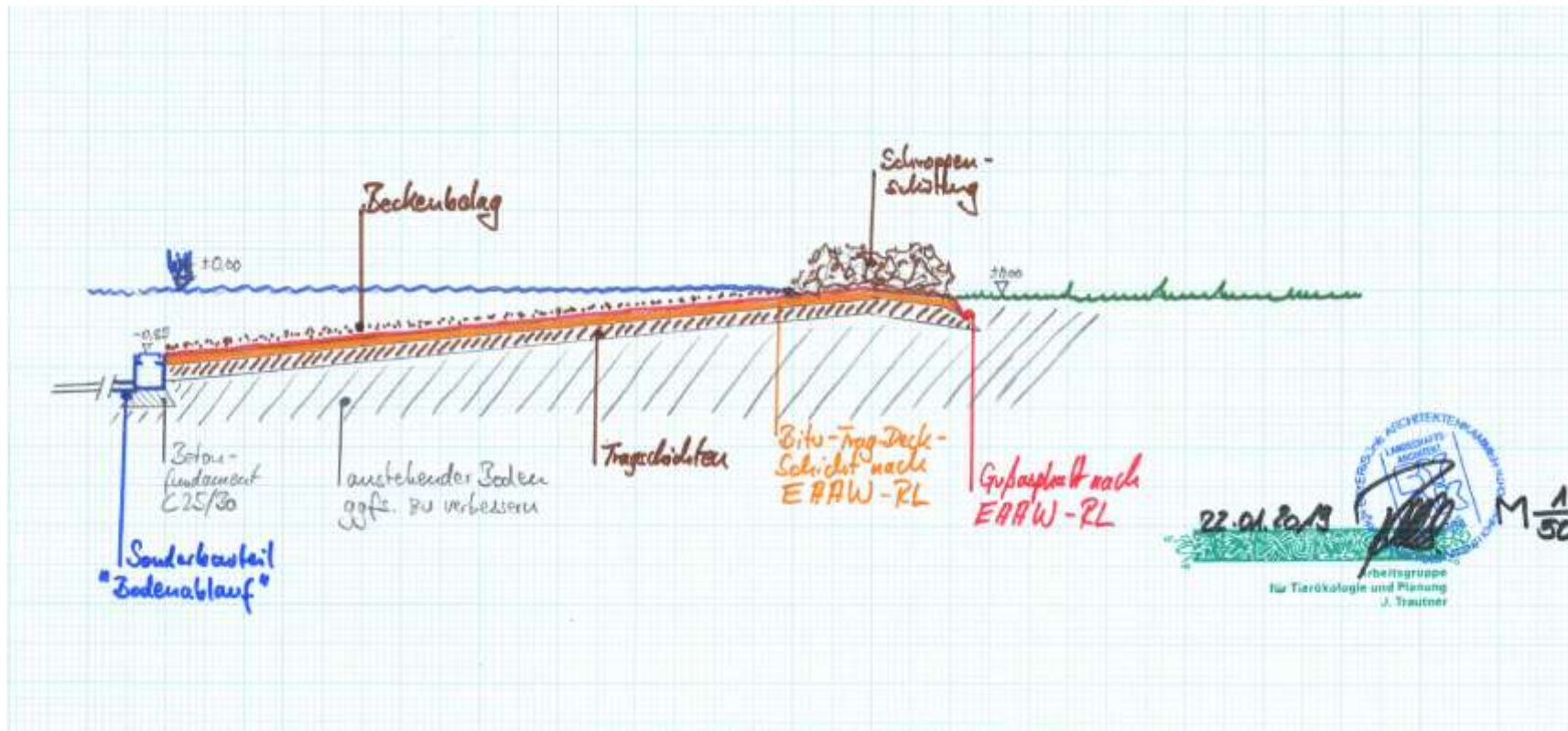


Abb. 6 Regelschnitt des Wechselkrötengewässers.

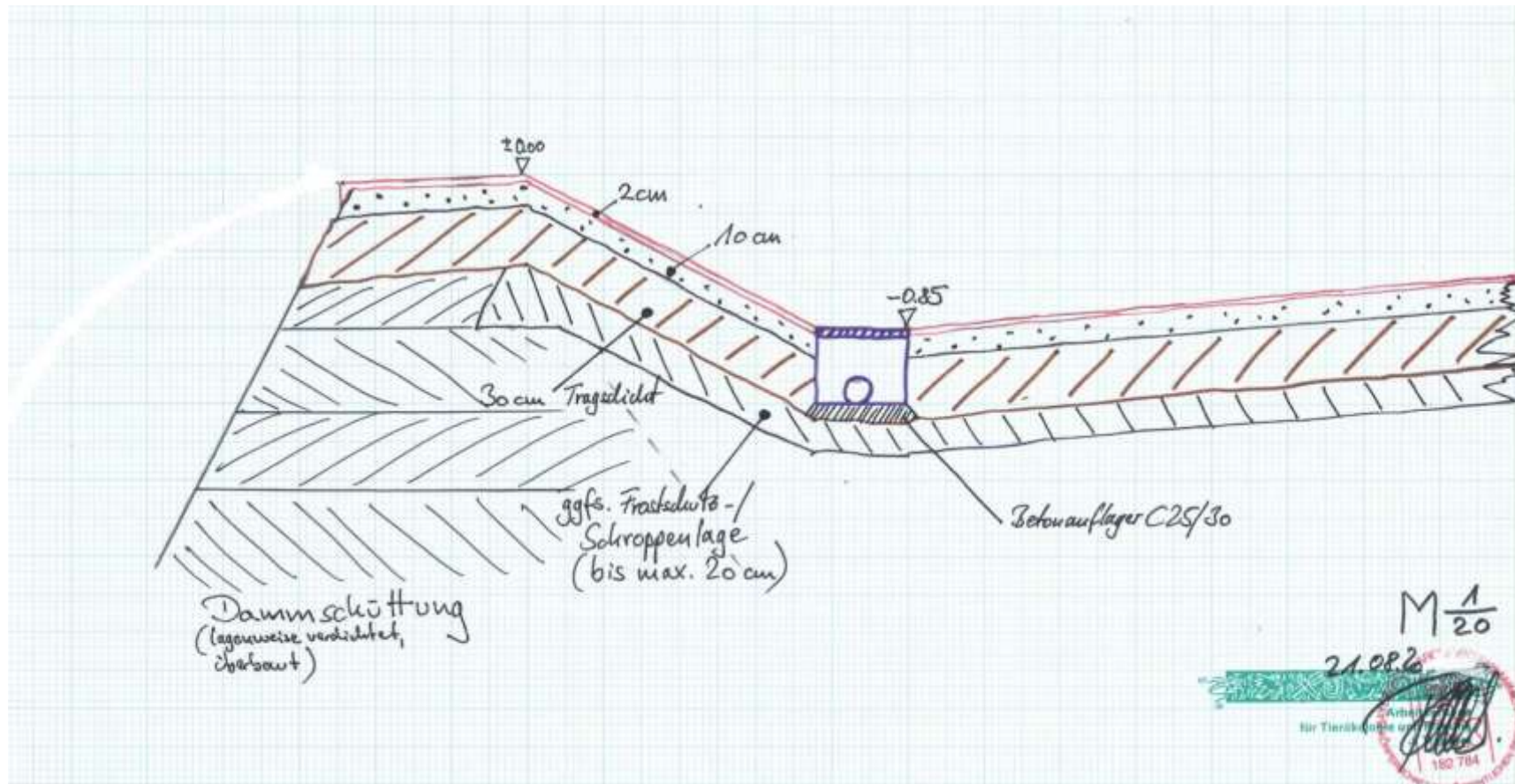


Abb. 7 Regelschnitt einer möglichen Dammschüttung am Wechselkrötengewässer.

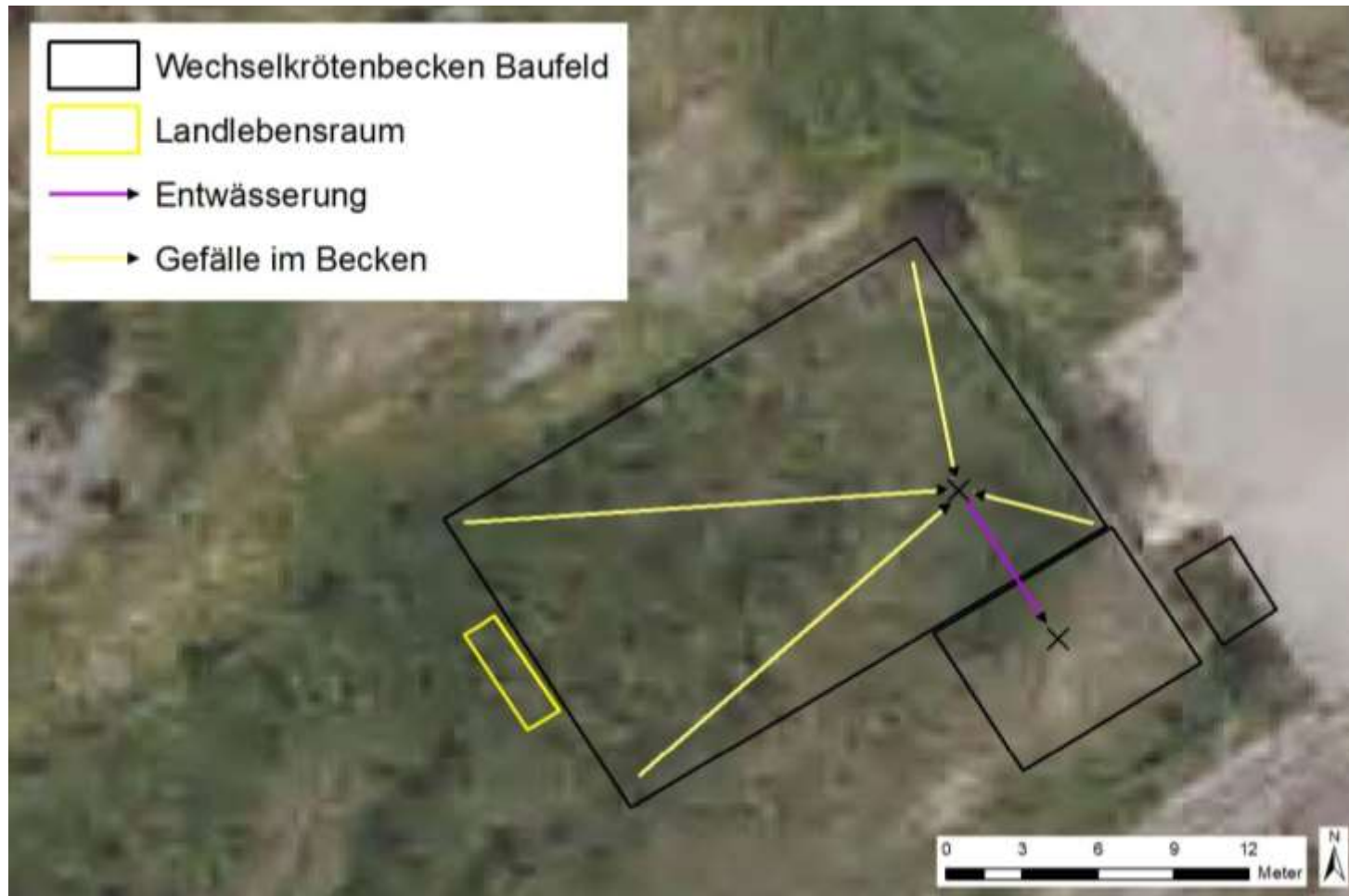


Abb. 8 Konzeptentwurf des Wechselkrötengewässers (Abbildungsgrundlage Datenlizenz Deutschland - Datenquelle: LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de) - Version 2.0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>).